Nr. 53 Zweites Blatt 166. Jahrgang Freitag, 3. März 1916

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter" werden dem „Anzeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen" zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen" erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: 51, Schriftleitung: 112. Adresse für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Bejahung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschehnissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber vierein halbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingetreten, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, das die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Aufs Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine vierein halbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genuß einer viereinhalbprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist geschehen, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktobers 1924 nur noch 8½ Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust ein ansehnlicher Vorteil in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagewerte ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmonaten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredits wie vorteilhafte Kapitalsanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgesehen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Bereitschaft baren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinsenlaufes (1. Juli 1916) werden den Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4½ Prozent. Wer Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4 proz. Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 Prozent Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5- oder 4½proz. Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4 proz. Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch enthoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Kriegsanleihe angelegten Vermögens und um die Einkassierung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen, bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Das neue Tabaksteuergesetz.

Berlin, 2. März. (WB.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Tabakabgaben und verweist in einer beigegebenen Begründung darauf, daß die Besteuerung dieses entbehrlichen Genußmittels im Vergleich mit dem Auslande in Deutschland wesentlich geringer ist. Der Entwurf will eine Vermehrung der Einnahmen erreichen durch eine Erhöhung der bestehenden Abgaben auf Rohtabak, Tabakerzeugnisse, sowie durch Erhebung eines Kriegsaufschlages zur Zigarettensteuer.

Mit der vorgeschlagenen Bemessung der Zoll- und Steuersätze für Rohtabak soll zur Förderung des heimischen Tabakbaues der Zollschutz für inländischen Tabak verstärkt werden, da dieser bisher nicht genügte. Die Erschwerungen des Krieges drängen ebenfalls auf eine tunlichste Begünstigung der heimischen Rohstofferzeugung. Der vorgeschlagenen Begünstigung des inländischen Tabaks kommt der Massenverbrauch von billigeren Zigarren und billigem Rauchtabak zugute. Eine unerschwingliche Preiserhöhung und eine dauernde Schädigung des Tabakgewerbes wird nach der Ausführung von Sachverständigen durch die Abgabenerhöhung nicht eintreten. Es werden fernerhin wohlfeile Zigarren hergestellt werden und die Fabrikation der für die westfälischen Betriebe wichtigen 10-Pfg.-Zigarren aus rein überseeischen Tabaken wird möglich sein. Der billige Rauchtabak erfährt nur eine mäßige Mehrbelastung. Die Kautabakherstellung ist durch Belassung des bisherigen Zollsatzes für Tabaklaugen begünstigt. Die vorgeschlagene Abgabenerhöhung nimmt auf den Tabakgenuß der minderbemittelten Bevölkerung gebührend Rücksicht und dürfte deshalb einen größeren Verbrauchsrückgang und eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit nicht verursachen. Was den aus der Zigarette herauszuholenden Mehrbetrag anlangt, so erscheint eine Erhöhung der geltenden Zigarettensteuersätze und auch die Einführung eines Zigarettenmonopols in der Kriegszeit untunlich. Die Einführung eines besonderen Kriegsaufschlages, der noch den Vorteil einer leichten klar erkennlichen Abwälzung der Mehrbelastung bietet, wird auch von der Mehrheit des Zigarettengewerbes einer bloßen Erhöhung der bestehenden Steuersätze vorgezogen. Entsprechend diesen Wünschen soll eine Nachverzollung und Nachver-

Kunst und Wissenschaft.

— Berliner Theaterbrief: Reinhardt's „Macbeth"-Inszenierung. Aus Berlin wird uns geschrieben: In dem Zyklus Shakespearescher Werke, der die Grundlage der großen Inszenierungserfolge Max Reinhardts bei Kritik und Publikum bildet, fehlte bisher die Macbeth-Tragödie, die zu gestatten seit Jahren am Deutschen Theater in Berlin Absicht war. Daß dies nunmehr mitten im Kriege gelang, und zwar mit so starkem einheitlichem Erfolge, wie die Erstaufführung am Dienstag es erwies, mag als der beste und schönste Beweis für die unverminderte Kraft der deutschen Theaterkunst gelten, die durch den Krieg keinen Abbruch erlitt. Von dem märchenhaften, in legendäre, traumfreie Bildervracht getauchten Rhythmus der Shakespeareschen Komödien zu irrungenem, physiologisch-differenziertem Ernst übergehend, schuf Reinhardts instinktiv den Weisenstern erfassende Kunst mit kaum fühlbaren Mitteln den Rahmen und die Atmosphäre des Macbeth-Schicksals. So ist dieser Macbeth weder kriegerisches Königsdrama mit waffenklirrenden Szenen und heroischen Verwandlungen, noch ein Theaterstück mit Mord, Blut und anderen Effekten, sondern die Tragödie von Menschen, die — trotz des historischen Kanonendonners klingender Namen, trotz höfischer Bildhaftigkeit und äußerlich lebhafter Handlungsfabel — Menschen sind, deren Seelen bloß liegen unter Prunk und dem Ring der Geschehnisse, nackt, schmucklos, bis in die innerste Tiefe durchleuchtete Seelen. Aber auch in dieser Auffassung ging Reinhardt nicht zu weit. Man machte nicht — wie dies in verschiedenen allzubetont modernen Inszenierungen hier und dort geschah — aus den Gebildeten Shakespeares peinlichst differenzierte Gestalten Ibsenscher Färbung. Ueber die Menschen, über Herz und Sinn des einzelnen wurde ein Höheres, Ungreifbares, Mystisches gestellt, ein Unabänderes, das man Macht des Schicksals nennt. Was Shakespeare durch die Einführung der Hexenszenen als den verborgenen Schlüssel seines Wollens erkennen ließ, wurde von Reinhardt lückenlos erfaßt; das Schicksal tauchte aus dem stilisierten Rahmen der Bühne empor, und erst was so in den Taten gezeigt worden war, verwandelte sich in das zweite innerliche Drama rein menschlichen Empfindens. Die Beschränkung des Dekorativen auf Ausschnitte und Ausblicke zwischen möglichst einfach gehaltenen Formen und Linien, die äußerst gedrückt und in diesem Fall als das einzig Richtige angebrachte Dreiteilung der Bühne, die es gestattet, die einzelnen Gestalten losgelöst aus dem Dunkel erscheinen und verschwinden zu lassen wie der Dichter es wünscht, die Verdunkelung der Bühne und Beleuchtung des Mienenspiels der Hauptfigur im jeweilig ins Wesentliche zurücktretenden Raum — all dies ließ den geistigen Inhalt des Macbeth-Dramas ein Eigenes werden, eine doppelte Einheit von Schicksal und Menschentum, eine unlösbare Vermischung des Menschlichen mit Uebermenschlichem, des Geschickes mit der Tat, und der Tat mit der seelischen Reaktion. So sind in dieser Aufführung Macbeth und die Lady weder gut noch schlecht, weder stark noch schwach an sich; das ist dem Reigen der Hexen symbolisierte Schicksal treibt sie zu dem, was sich als Tat äußert und als die Qual des Gewissens seinen geistigen Abschluß findet. Reinhardts Verdienst ist es, die Bühnenverwirklichung des Macbeth in eine visionäre Höhe gesteigert zu haben, die vom Geiste Shakespeares erfüllt ist. Die Darstellung war Mittel zur Erfüllung dieser Absichten. Mittel im besten Sinne. Paul Wegeners Macbeth ist voll mystischer Kraft und erhabener Schwäche eines bis zum Letzten durch den Gang seines Lebens zerrütteten Gemüts. Grosartig ist das Visionäre zu Beginn und der innere Zusammenbruch beim Niedergang dieses Schicksals. Die mächtigste schauspielerische Leistung des Abends war die Lady Macbeth der Hermine Körner, eigenwillig mannsmal, stets aber auf großer Linie, am intensivsten in der Nachtwandlerszene. Von den übrigen, die alle Shakespeare spielten, seien der scharf gezeichnete Banquo Emil Jannings und der Macduff Bruno Decarli besonders genannt. Der Erfolg war außerordentlich. B.

— Der neue Pariser „Palast der Presse". Einer großzügigen Propaganda für den Krieg dient der soeben in Paris eröffnete „Palast der Presse" in den Champs Elysées. Es ist ein fünfstöckiges Haus, in dessen einzelnen Stockwerken sich Abteilungen für Diplomatie, Militär, Propaganda, Photographie, Strategie und Kinematographie befinden. Dieses „Große Hauptquartier der Pariser Presse" stellt das Bindeglied zwischen dem französischen Kriegsministerium und den Zeitungen einerseits sowie zwischen der Front und den Zeitungen andererseits her. Die ganze gewaltige Organisation des französischen Zeitungswesens erhält hier eine Zentralstelle. In der Abteilung für Diplomatie verhandeln Journalisten mit Diplomaten und Abgeordneten; in der Abteilung für Militär geben Mitglieder des Kriegsministeriums und Generalstabes den Zeitungsleuten die nötigen Informationen. Der „geographische Dienst der Armee", dem die offiziellen Kriegsphotographen angehören, stellt sein ungeheures Material an Aufnahmen der Presse zur Verfügung. In der Kinoabteilung kann man die neuesten Films von der Front sehen, und besonders werden auch die Vertreter der neutralen Presse zu diesen Vorführungen eingeladen. Ueberall hängen Karten, und statistische Darstellungen veranschaulichen die schwierigen Fragen der Kriegswirtschaft. Die Beamten dieses „Preisepalastes" sind alle Journalisten und zugleich Soldaten. Sie dürfen ihre Uniform weiter tragen, sind aber zum Dienst an dieser von der Regierung eingerichteten Stelle von der Verwendung an der Front befreit. Der Presseplast steht nicht nur in ständiger Beziehung mit dem Kriegsministerium und dem Großen Hauptquartier, sondern er unterbaut auch durch häufige Entsendung seiner „Offizier-Journalisten" eine Beziehungen zu der Presse der Alliierten und der neutralen Länder.

— Kriegsunterricht in den Londoner Schulen. Der kürzlich im Hause der Lords erhobene Vorwurf, die Londoner Gemeindeschulen vermittelten den Kindern zu geringe Kenntnisse über den Weltkrieg, veranlaßt die Londoner Presse zu interessanten Mitteilungen über die Sorgfalt, mit der die heranwachsende Engländergeneration über Grund und Verlauf des gegenwärtigen Ringens unterrichtet wird. In den meisten Schulen werden die Ereignisse des vorhergehenden Tages den Kindern auf großen Karten erklärt und von Zeit zu Zeit Aufsätze abgefordert, um das Verständnis der Kinder zu prüfen und möglichenweise zu vertiefen. Die Geschichtsstunden werden der Geschichte des Krieges und der Darstellung der europäischen Lage unmittelbar vor Ausbruch des Krieges gewidmet, im Erdkundeunterricht wird über Natur und Bevölkerung der einzelnen Kriegsschauplätze der Gegenwart und Zukunft gesprochen, und selbst die Gesangsstunden stehen im Zeichen des Krieges; werden sie doch dazu benutzt, die Volkshymnen Englands und seiner Verbündeten einzuüben. Damit nicht genug, werden in manchen Schulen in regelmäßigen Abständen Sammlungen für Kriegszwecke veranstaltet, deren Bedeutung weiter in den einzelnen Klassen auseinandergesetzt worden ist. So konnte neulich der Rektor einer Londoner Gemeindeschule einem im Felde befindlichen ehemaligen Schüler der Anstalt eine Gabe senden, zu der jedes Kind sein Scherflein beigesteuert hatte; in Erzbischof Tenisons Grammar School sind durch Halbpennyspenden 20 Pfund (400 Mark) zusammengekommen. Das Interesse, das die Kinder dem Kriegsunterricht entgegenbringen, soll überaus lebhaft sein, die Knaben möchten am liebsten an die Front, die Mädchen stricken und schneidern und backen für die Soldaten. Ob England siegen wird, wird selbstverständlich gar nicht erst erörtert, das steht bei allen von vornherein fest. Interessant ist dabei, daß, wie beteiligte Lehrer erklären, Haß gegen Deutschland nicht „gelehrt" wird. Wie die Leiterin einer Mädchenschule mitteilte, wird den Kindern gesagt, der Grund des Krieges sei der deutsche Militarismus, und der müsse „zerschmettert" werden; im übrigen werden die Gefühle der Kinder nicht beeinflußt, und so sollen diese zumeist aber Mitleid für die Deutschen als daß gegen sie empfinden.

— Frankfurt a. M., 3. März. Der hiesige Bildhauer Jobs. Belz hat zwei Büsten des verstorbenen Oberbürgermeisters Adickes geschaffen. Die eine Büste in Form einer Herme ist aus Eichenholz geschnitten und für das Oberbürgermeisterzimmer im Römer bestimmt. Die zweite Büste, aus pentelischem Marmor gemeißelt, soll in der Vorhalle der Universität aufgestellt werden. Beide Werke, die von einem Frankfurter Bürger gestiftet wurden, bringen den durchgeistigten Zug des ehemaligen Oberbürgermeisters zu frischem, lebhaftem Ausdruck.

— Mainz, 3. März. Im Alter von 66 Jahren verstarb heute früh der um das hiesige Musikleben hochverdiente Geh. Justizrat Dr. Ludwig Oppenheim. Weiteren Kreisen wurde er dadurch bekannt, daß es ihm gelang, die Kaiser-Friedrich-Stiftung mit ihren bekannten Tonkünstlerfesten und Haendelfeiern nach Mainz zu verlegen und damit auch der Mainzer Liedertafel in aller Welt zu künstlerischem Ruhme zu verhelfen.

steuerung der Tabakblätter und eine Nacherhebung des Kriegsaufschlages für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse erfolgen, weil von dieser eine Erleichterung für die Durchführung der allgemeinen Abwälzung der Mehrbelastung auf den Verbrauch erwartet wird.

Der **Reinertrag** aus den vorgeschlagenen Abänderungen wird auf 209 600 000 Mark, das sind 72 600 000 Mark mehr wie bisher, berechnet. Aus dem Kriegsaufschlag zur Zigarettensteuer wird eine Einnahme von rund 87 Millionen erwartet, so daß voraussichtlich im Gesetz die Gesamtmehreinnahmen 159 600 000 Mark betragen.

In den **Bestimmungen des Gesetzentwurfes** wird u. a. festgesetzt: Für unbearbeitete Tabakblätter soll der geltende Gewichtszoll von 85 Mk. auf 130 Mk. für einen Doppelzentner erhöht werden. Von der Erhöhung des Zollsatzes für Tabakrippen und Tabaklaugen ist abgesehen. Der Zollsatz für bearbeitete Tabakblätter soll um 55 Prozent, für Karotten um 43 und für geschnittenen Rauchtabak um 57 Prozent erhöht, für Kau- und Schnupftabak verdoppelt werden. Für Zigarren soll eine Zollerhöhung auf 700, für Zigaretten auf 1500 für einen Doppelzentner in Aussicht genommen werden. Tabakblätter, bearbeitet und unbearbeitet, sowie Zigarren unterliegen außer dem vorgeschriebenen Zoll einem Zollzuschlag von 65 Prozent des Wertes. Für die im Reiseverkehr eingebrachten Zigarren beträgt der Zollzuschlag 1700 für einen Doppelzentner. Im Zigarettensteuergesetz wird die für zigarettensteuerfreien Feinschnittabak festgelegte Preisgrenze von 3,50 Mk. auf 5 Mk. hinaufgesetzt. Die Sätze des Kriegsaufschlages für Zigaretten betragen für die unteren drei Steuerklassen 20 Prozent, für die oberen drei Klassen etwa 25 Prozent der Höchstgrenze des Kleinverkaufspreises.

Abweichend von der Vorschrift über die an sich reichlich bemessene sechsmonatige Stundung der Zigarettensteuer ist für den Kriegsaufschlag nur eine dreimonatige Stundung vorgesehen, damit die Mehreinnahmen möglichst bald dem Reiche zufließen. Für die in der Zeit vom 1. März 1916 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von den Händlern verzollten Zigarren wird ein Nachzoll von 430 Mk. für den Doppelzentner und von 25 Prozent des bei dem Uebergang in den freien Verkehr festgestellten Wertes erhoben. Für die in der gleichen Zeit von den Händlern verzollten Zigaretten wird ein Nachzoll von 500 Mk. für den Doppelzentner erhoben.

———

Die Front im Westen. q) Blamont-Raon l'Etape

Mutmaßliche Frontlinie. 0 5 10 Km W.T.B. 2579

Vermietungen

1647] **Seltersweg 52** ein **Nebenhaus z. Alleinbew.** mit Aussicht a. d. Straße ab 1. April zu vermieten. **C. v. Münchow.**

6 Zimmer

Ost-Anlage 39 Erdgesch., neuzeitl. einger. sonnige 6-Z.-Wohng. m. Zubeh., Badez. u. Gartenant. f. 1. April z. verm. Näh. **Seltersweg 52 II.** 979

5 Zimmer

3841] **5- bis 6-Zim.-Wohng.** mit all. Zubehör, elektr. Licht- und Gas-Einricht., Balkon rc. sofort oder später zu vermieten. **Nord-Anlage 35.**

2 Zimmer

Teufelslustgärtchen 3 eine **2-Zimmer-Wohnung mit Laden** sofort zu verm. Näher. **Seltersweg 30.** 1006

Verschiedene

4—5-Z.-Wohng. zu verm. 07850] **Marktplatz 18 I.**

Ludwigstraße 57 sch. kleine Wohnung zu vermiet. 08010 Näheres im Laden.

08005] **Kl. Wohnung z. verm. Rittergasse 23.**

Groß. Zimmer z. Einstellen von Möbel sofort od. später zu verm. **Fritz Kremer, Marburger Straße 68.** 08009

Möbl. Zimmer

07961] **2 fein möbl. Zimm.,** zus. oder getrennt, zu verm. **Seltersweg 87 II.**

Pension Brandt, Neuen Bäue 22 (Bellevue) Zim. mit u. ohne Verpfleg. f. jede Zeitdauer. 07865

Pens. Minerva, Wetzlarerweg 15. Bestempfohlene vornehme Familienpension. **Schön möblierte Zimmer** mit voller Pension zu vermiet. Vorzügl. Küche, el. Licht, Bad. Telef. 819 Telef. 819

4—5 gut möbl. Zimmer, evtl. mit Küche und Mädchengel. an Fam. f. Kriegsdauer zu verm. Auf Wunsch mit Bedienung und Verpflegung. Schriftl. Angeb. unt. 1680 an den Gieß. Anzeiger erbeten.

Mietgesuche

Eine größere Wohnung bestehend aus **6—7 Zimmern,** Küche, Mansarden u. elektr. Licht wird zum 1. April zu **mieten gesucht.** Ein **Einfamilienhaus** mit Garten wird bevorzugt. Schriftliche Ang. m. genauer Erklärung u. näh. Mietspreis u. 1674D an den Gieß. Anzeig. erbet.

Gesucht 1 oder 2 **leere Zimmer** zum Einstellen von Möbeln ab 1. April 1916. Schriftl. Angeb. mit Preisangabe unt. 08074 an den Gießener Anz. erbet.

1 unmöbl. Zim. m. Bedien. i. d. Näh. d. Kliniken auf 1. April od. früh. ges. Schriftl. Angeb. m. Preis u. 08058 a. d. Gieß. Anz. erb.

Jg. Kaufmann sucht p. 1. April schl. möbl. Zimmer ev. mit voller Pension. Schriftliche Angebote unter 08062 an den Gießener Anzeiger erbeten.

Stellenangebote

Buchbinder - Gehilfe gesucht. **Brühl'sche Univ.-Druckerei Gießen, Schulstraße 7.**

3 Weißbinder (Tüncher) für sofort gesucht. Näheres i. d. Geschäftsstelle des Gießener Anzeig. [1667

08061] **Schuhmachergehilfe** ges. **Müller,** Wolkengasse 23.

Heizer sofort gesucht. [1681 **Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Gießen.**

Wärter zum baldigen Eintritt gesucht. 450 Mk. im Jahr bei freier Station und Dienstkleidung. Lohn jährlich steigend bis 900 Mk., nach 6 Jahren Dienstprämie von 1000 Mark. Versorgungsberechtigte Kriegsteilnehmer bevorzugt. [1563D **Gr. Direktion der Landes-Heil- u. Pflegeanst. Gießen.**

Hausbursche gesucht. [1651c **Universitäts-Ohrenklinik.**

Hausbursche gesucht 1662] **Carl Nowack.**

1677] Ein braver, ehrlicher **Bursche** sofort gesucht. **H. Trechsler, Bierhandlung,** Steinstr. 48.

Gärtner-Lehrling z. Frühjahr unt. günst. Beding. ges. 08073 **Wilhelm Moser,** Gärtn.

Saub. Mädchen f. morgens gesucht. 08051] **Mäusburg 10.**

1680] Ein gutes, zuverlässiges **Mädchen** für die Küche und etwas Hausarb. wird zum 15. April gesucht. **Frankfurter Straße 48.**

Einf. Fräul. od. bess. Mädch., d. gut bürgerlich kochen, nähen u. bügeln kann, zu alter Dame gesucht. Laufmädch. vorhanden. 08066 Näheres bei **Frau Heß,** Aliceſtraße 12.

Tücht. Mädch. bei hoh. Lohn gesucht. 08070 **Katharina Schmidt,** gewerbsmäßige Stellenvermittlerin. **Asterweg 5.**

Saub. u. zuverl. **Laufmädchen** tagsüber gesucht. 08069] **Marktpl. 11.**

Stellengesuche

Junges tüchtiges Mädchen sucht Stelle in bess. Hause als **Köchin** 08050] Näh. **Bruchstr. 19p.**

Junge saubere Frau sucht **Laufstelle** für ganze oder halbe Tage. Schriftl. Angeb. unter 08053 an den Gieß. Anzeig. erbet.

Bess. Mädch. im Kochen und Näh. bewand. **sucht Stelle** in Gießen oder Nähe als Stütze oder dergl. Angeb. erbeten a. D. **Mähler Gießen,** Frankfurter Straße 136. 08063

Verkäufe

Eine Partie Ferkel sofort zu verkaufen. **Mittelstmühle** 1659] Station Rödgen.

08067] Gut erhaltener **Sitz-Liegewag.** bill. zu verkauf. **Bahnhofstr. 35 III.**

Aktengestell als Büchergest. verwendbar zu verk. **Bahnhofstr. 59 II.** 08064

Kaufgesuche

Gut erhaltene **Nähmaschine** z. kauf. ges. Schriftliche Angeb. unt. 08072 an den Gießener Anz. erbet.

Gebraucht., aber gut erhaltenes **Bett** zu kaufen gesucht. Schriftl. Angebote mit Preisangabe u. 08054 a. d. Gieß. Anz. erb.

Verschiedenes

Das Vorlesungs-Verzeichnis der Universität Rostock für das **Sommer-Semester 1916** ist erschienen und wird kostenfrei versandt durch das **Sekretariat** d. Universität.

1642 fd

Unterricht in **Dänisch** 08068] sowie **Klavierunterricht** ges. Schriftl. Ang. m. Preisang. u. 08068 a. d. Gieß. Anz. erbeten.

Acker auf dem Sand z. verpacht. Näh. **Wieseck,** Gießener Str. 149.

Verloren zwei Geldscheine (50 Mk. u. 20 Mk.) v. Betriebswerkst. d. M.W.B. bis Crednerstraße. Geg. gute Belohnung abzugeben. [08059 **Crednerstraße 38 p.**

Empfehlungen

Für Feldpost-Sendungen empfiehlt billigst **Versanddosen und Pappschachteln** **Edgar Borrmann** Eisenhandlung.

Strohhüte z. Umarbeiten, Umformen bitten wir uns **jetzt** schon zu bringen. Jetzt haben **wir** Zeit und **Sie** sparen Geld. 589a **Salomon & Cie., Schulstraße 4**

Pulver! Back- Brause- Kakao- Ei- Eierkuchen- Eis- Himbeersaft- Honig- Limonade- Pudding- Salizyl- Vanillin- Vanillesauce-Pulver usw. empf. **Adler-Drogerie, Seltersweg 39, Otto Schaal.** 907a

Thüringer Käse Postkiste netto ca. 6½ Pfd. portofrei u. Nachn. **Mk. 5** **Walter Fischer,** Dampfmolkereien, Käsefabrik **Buttstädt Thür.**

1241] 1- und 2-spännige **Pfuhlfässer, Bütten und kleine Fässer** in großer Auswahl bei **Louis Engel, Butzbach.**

Bürstenwaren **Türvorlagen Kämme Schwämme** usw. empfiehlt in bester Qualität **Wilh. Leichtweis** Bürstenwarenfabrikation und Handlung. [1678

Futter f. Geflügel, Schweine, wagen- u. sackw. bill. Liste frei. **Graf & Co., Mühle Auerbach 249, Hessen.**

Kordel- Bindfaden- und Packstrick-Ersatz liefert billigst: 1673D **Albert Oskar Müller, Heilbronn a. N.**

Vorsicht! Geruchfreie Schuhcreme ist abfärbende Wassercreme! Verschmiert die Kleider! Kaufen Sie nichtabfärbenden Oel-Wachslederputz **Nigrin.**

Sofortige Lieferung, auch Schuhfett Tranolin und Tranlederfett.

Hübsche Heerführerplakate.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen. 732bv

Ab unserem Werk **Albshausen** ist prompt lieferbar:

Ia. Graustückkalk
Ia. gemahl. Kalk in Säcken
Ia. Weißstückkalk

zu Bauzwecken, sowie zum Düngen. 1675D

Lahnkalkindustrie Albshausen
Kempff & Hilf
Albshausen bei Wetzlar.

Damenfrisieren
Shampoonieren
— Kopfwaschen — mit neuestem Warmluftstrom-Trockenapparat
Frau Bernh. Dosch
Neuen Bäue 12, Ecke Weidengasse
Damen-Frisiersalon separat
Ankauf von Wirrhaar.

Bekanntmachung.

Das Umlagekataster der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen für das Jahr 1915 liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 5. März bis 19. März d. Js., auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen. Etwaige Widersprüche sind innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Vorstand der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Darmstadt zu erheben. Später eingehende Widersprüche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Rabertshausen, den 2. März 1916.
Großh. Bürgermeisterei Rabertshausen.
Reichhardt. 1658

Bekanntmachung.

Das Umlagekataster der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen für das Jahr 1915 liegt 2 Wochen lang, nämlich vom 3. März bis zum 17. März dieses Jahres, auf der Bürgermeisterei zur Einsicht der Beteiligten offen. Etwaige Widersprüche dagegen, daß ein Betrieb in das Kataster aufgenommen oder nicht aufgenommen, sowie dagegen, wie er veranlagt ist, sind innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Darmstadt zu erheben. Später eingehende Widersprüche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Birklar, den 2. März 1916.
Großh. Bürgermeisterei Birklar.
Müller. 1671

Holzversteigerung

im Hattenröder Gemeindewald.

In den Distrikten Struth und Buchenberg sollen versteigert werden **Donnerstag, den 9. März 1916:**

59 Fichten-Derbstangen mit 3,37 Fstm. Inhalt
6 Rm. Kiefern-Scheitholz (rund)
194 Rm. Kiefern-Knüppel
2 Rm. Fichten-Knüppel
24 Rm. Kiefern-Stöcke
3650 Buchen-Wellen (Durchforstungswellen)
1020 Kiefern-Wellen
210 Fichten-Wellen.

Der Anfang ist des Morgens 10 Uhr in der Struth am Kiefernholz und des Mittags 1½ Uhr im Buchenberg beim Pflanzgarten an den Buchenwellen.

Hattenrod, den 1. März 1916.
Großh. Bürgermeisterei Hattenrod.
Rock. 1661

Bekanntmachung.

Das Umlagekataster der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen für das Jahr 1915 liegt 2 Wochen lang, nämlich vom 3. März bis zum 17. März d. J., auf dem Amtszimmer der Bürgermeisterei zur Einsicht der Beteiligten offen. Etwaige Widersprüche dagegen, daß ein Betrieb in das Kataster aufgenommen oder nicht aufgenommen, sowie dagegen, wie er veranlagt ist, sind innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Darmstadt zu erheben. Später eingehende Widersprüche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Langsdorf, den 2. März 1916.
Großherzogliche Bürgermeisterei
Schiel. 1677